

DGUV, Landesverband Nordost, Fregestr. 44, 12161 Berlin

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen:

Ansprechpartner: Herr Ziche

Telefon: 030 / 85 105 - 5223 Fax: 030 / 85 105 - 5225 E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

Datum: 9. April 2018

An die beteiligten

• Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen

VAV-Krankenhäuser

• SAV-Krankenhäuser

 Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Rundschreiben D 10/2018

Kostenübernahme für Tetanus-Kombiimpfung nach Arbeitsunfällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kostenübernahme für die Tetanus-Kombiimpfung (Tetanus/Diphtherie/Pertussis) nach Arbeitsunfällen haben Sie wir zuletzt mit Rundschreiben D 11/2017 vom 07.08.2017 informiert.

Es bleibt bei der generellen Kostenübernahme der Unfallversicherungsträger für die Tetanusimpfung auch als Kombiimpfung, soweit nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) nach einem Arbeitsunfall eine Tetanusprophylaxe (Passiv- und/oder Aktivimmunisierung) erforderlich ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Arzt im konkreten Behandlungsfall.

Bloße Auffrischungsimpfungen "bei Gelegenheit des Arztbesuchs" und spätere Folgeimpfungen zum Aufbau der Grundimmunisierung werden dagegen von den Unfallversicherungsträgern nicht übernommen, da sie nicht im Zusammenhang mit dem Arbeitsunfall stehen.

Bank

BIC

IBAN

Commerzbank AG

COBADEFFXXX

DE27 3804 0007 0333 3200 00

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kreutzer Geschäftsstellenleiterin

Seite 1 von 1